

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnort	

Erklärung über Arbeitsverhältnisse für ausländische Studierende

Mir ist bekannt, dass ausländische Studierende an deutschen Hochschulen und Fachhochschulen 90 Tagen oder 180 halbe Tage im Kalenderjahr beschäftigt werden dürfen.

Soweit während einer anderweitigen Beschäftigung bereits Vorzeiten im laufenden Kalenderjahr bestanden haben, müssen diese auf die o. a. Frist angerechnet werden.

- Ich erkläre hiermit, dass ich in diesem Jahr bisher noch nicht beschäftigt war
- Ich erkläre hiermit, dass ich in diesem Jahr wie folgt bereits beschäftigt war oder beschäftigt bin (Nachweise sind beigefügt):

Zeitraum von - bis	Beschäftigungsart und -umfang	Arbeitgeber	Arbeitstage

Durch meine Unterschrift versichere ich, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche bzw. fehlerhafte oder unterlassene Angaben einen Verstoß gegen arbeits- und aufenthaltsrechtliche Vorschriften bedeuten.

_____ Datum und Unterschrift